



Allgemeine Mietbedingungen gültig ab 01.01.2017

1. Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Mietbedingungen gelten ausschließlich für alle unsere Vermietungsleistungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Anerkennung. Auf Montage und ähnliche Dienstleistungen werden diese Mietbedingungen entsprechend angewendet.

Das Leihgut von Kölsch und mehr ..., Equipment, Racks und Boxen (zuzüglich Einlagen), etc... ist und bleibt Eigentum von Kölsch und mehr ...

Die Verkaufsware ist Eigentum von Kölsch und mehr ... bis zur erfolgten Bezahlung.

2. Angebot / Vertragsschluss

Alle Angebote sind unverbindlich. Der Mietvertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung des Vermieters ausschließlich mit dem benannten Inhalt zustande. Soll davon abgewichen werden, bedarf es der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Dem Vermieter bleibt vorbehalten, Angebote ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Ein Mietauftrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die von Kölsch und mehr ... erhaltene Auftragsbestätigung rechtsverbindlich unterzeichnet zurückgeschickt hat, oder per Mail bestätigt hat und bei Übergabe rechtsverbindlich unterschreibt.

Alle Fotos und Darstellungen sind nicht bindend und können von der Realität abweichen und begründen keinen Mangel.

3. Mietpreis

Es gelten die in der Auftragsbestätigung benannten Mietpreise. Der Mietpreis gilt ab Lager für jeweils max. 3 Tage (= 1 Mieteinheit), auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig und/oder unbenutzt zurückgegeben werden.

Der Gesamtrechnungsbetrag ist zahlbar ohne Vorbehalt bei der Übergabe des Mietobjekts. Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld oder EC-Karten und Lastschriftverfahren. Bei Neukunden kann eine Depotgebühr erhoben werden, die bei Rückgabe der Ware und nach Warenkontrolle vergütet wird.

Stornierung:

Bei Stornierung des Auftrags durch den Mieter bis zu 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin ist eine Schadenspauschale bis zu 25 % des Mietpreises zu zahlen. Bei weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Übergabetermin fallen 50% des vereinbarten Mietpreises an. Ab 5 Tage ist der volle Mietpreis fällig. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

4. Mietzeitraum

Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung bedarf es der Zustimmung des Vermieters. Werden die Mietartikel nicht termingerecht innerhalb der Lieferzeiten zurückgegeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zum Tag der Rückgabe. Alle Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Glas, Porzellan und Besteck werden nach der Rückgabe aus lebensmittelrechtlichen Gründen grundsätzlich gegen Entgelt vom Vermieter gereinigt. Eine Nachberechnung extrem verschmutzter Artikel behalten wir uns vor. Für Messezeiten gelten besondere Mietbedingungen. Ein Recht auf Verlängerung des Mietzeitraums besteht nicht.



4.1 Mietzeit

Die reine Mietzeit beginnt mit dem Tag des Transports ab Lager und endet mit dem Tag der Rückkehr des Mietgegenstandes im Lager. Der Mietzeitraum beträgt 3 Tage oder ein Wochenende. Für jeden weiteren Tag berechnen wir 15 % des Mietpreises, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Übernahme der Mietgegenstände

Der Mieter hat die Pflicht sich bei der Annahme der gemieteten Gegenstände unverzüglich von der richtigen Menge zu überzeugen. Beanstandungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken. Ohne dies verliert der Mieter jegliche Ansprüche gegenüber dem Vermieter.

4.3 Rücknahme der Mietgegenstände

Der Mieter verpflichtet sich, nach Ablauf der Mietzeit die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurückzugeben. Ist eine Abholung durch den Vermieter vereinbart, ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände abholfertig bereit zu halten. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt. Fehlmengen, Bruch oder Beschädigung können erst nach beendetem Reinigungsprozess ermittelt werden. Beschädigte oder fehlende Mietgegenstände werden zum Reparatur- oder Wiederbeschaffungspreis berechnet, dies gilt ebenfalls für stark verschmutzte Mietwäsche die nach der Reinigung noch Flecken aufweist und somit nicht mehr vermietbar ist. Geschirr, Gläser und alle weiteren für das Catering angemieteten Gegenstände sind vor Rückgabe grob von Speiseresten zu befreien. Bei Unterlassung sind im Bedarfsfall doppelte Reinigungsprozesse nötig und werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Transport - Anlieferung - Abholung

Der Transport wird separat nach Gewicht, Kubatur und Entfernung berechnet und gilt ab Lager bis hinter die erste ebenerdige Tür. Die regulären Transportkosten setzen voraus, dass die Abladestelle angefahren werden kann. Erschwernisse und zusätzlicher Aufwand (z.B.: Tragen der Ware über längere Wegstrecken, Auf- und Abbau etc.), sowie eine Auslieferung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden gesondert berechnet. Bei Anlieferung und Abholung des Leihgutes im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Empfang muss per Unterschrift auf dem Lieferschein gegengezeichnet werden. Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin der Anlieferung nicht anwesend sein, wird das Mietobjekt am Veranstaltungsort hinterlassen und der Mieter erkennt die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung an. Bei Übernahme beginnt die Haftung des Mieters. Es wird daher empfohlen, das Mietobjekt für die Dauer der Nutzung einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau zu versichern.

Der Mieter gewährleistet - auf seine Kosten - die Eignung, Befahrbarkeit und Nutzung des Mietgegenstandes auf dem Lieferort.

6. Mietgebrauch

Alle Mietobjekte dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für den sie geschaffen oder bestimmt sind.

Ohne Zustimmung des Vermieters darf der Mieter keine Änderungen am Mietobjekt vornehmen, es sei denn, es dient dem Schutz oder zur Gefahrenabwendung.

7. Haftung und Schadenersatz

Der Mieter haftet für alle Veränderungen, die ohne unsere Zustimmung unzulässig sind sowie bei Beschädigung und Zerstörung des Mietgegenstandes. Entsprechend haftet der Mieter für Handlungen oder Unterlassung seiner Mitarbeiter oder Beauftragten oder sonstigen Personen, die mit dem Mietgegenstand im Rahmen dessen bestimmungsgemäßer Nutzung in Berührung kommen. Das Beschriften, Bekleben, Beschä-



digen durch Reisbrettstifte, Tackernadeln oder Ähnliches des Mietgegenstandes ist verboten. Bei Zerstörung oder Beschädigung von Mietgegenständen ist der Wiederbeschaffungswert, Reparatur- oder Reinigungskosten dem Mieter zu berechnen.

Dies gilt auch für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden, sowie für Brand-, Sturm-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismusschäden. Das Mietobjekt ist nicht versichert. Es wird empfohlen, das Mietobjekt für die Dauer der Veranstaltung, einschließlich der Zeiten für den Auf- und Abbau zu versichern.

7.1 Beschädigungen, Fehl- und Bruchmengen

Der Mieter trägt die Verantwortung für das Mietobjekt von der Übernahme bis zur Rückgabe der Ware an den Vermieter. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Dieser Prozess ist in unseren Qualitätsrichtlinien definiert und garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise. Der Preis für Fehl- und Bruchmengen sowie beschädigte Gegenstände ist wie folgt kalkuliert: Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Wiederbeschaffungskosten, abzüglich Endreinigung und Mietpreis.

8. Service- / Zusatzleistungen

Auf- und Abbau von Mietobjekten sowie Verteilen und Einsammeln der Mietgegenstände sind im Mietpreis nicht enthalten. Diese Leistungen berechnen wir gesondert je nach Aufwand. Bei Gläsern, Geschirr und Besteck sind die Reinigungs-/Spülgebühren bereits im Mietpreis enthalten.

9. Beanstandungen

Sollten unsere Sach- und / oder Dienstleistungen dem Kunden Anlass zur Beanstandung geben, muss dies sofort der Firma Kölsch und mehr... schriftlich mitgeteilt werden, damit wir uns umgehend mit der Beanstandung befassen können. Solche Beanstandungen, von denen der Kunde annehmen darf, dass sie unmittelbar zu beheben sind, sollten uns unverzüglich mitgeteilt werden. Preisnachlässe können wir nur zugestehen, wenn die beanstandete Leistung trotz rechtzeitiger Reklamation nicht verbessert werden konnte.

10. Untervermietung

Jede Untervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

11. Höhere Gewalt

Demonstrationen oder ähnliches, Verfügungen von hoher Hand, Energie-, Rohstoffmangel, Verkehrs- und unvermeidliche Betriebsstörungen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt (auch bei unseren Lieferanten) befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von unseren Leistungsverpflichtungen; dies gilt auch, soweit diese Fälle die Durchführung des Geschäftes nachhaltig unwirtschaftlich machen. Beim Vorliegen dieser Fälle, können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, ohne dass der Mieter einen Anspruch auf Schadenersatz hat.

11.1 Transport Haftung

Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald die Ware von uns an den Kunden oder dessen Beauftragten übergeben wurde. Die Gefahr- und Kostentragungspflicht endet mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in unserem Lager oder bei Abholung durch uns bei Übergabe an unsere Mitarbeiter.

11.2 Lieferadresse



Wird dem Vermieter vom Mieter keine gesonderte Lieferadresse genannt, ist immer die Rechnungs-adresse auch die Lieferadresse. Im Falle des Versäumnisses vom Mieter eine gesonderte Lieferadresse zu nennen und diese trotzdem von der Rechnungsadresse abweichen sollte, kann der Vermieter dem Mieter, bei Nachlieferung, die Mehrkosten in Rechnung stellen.

12. Sonstiges

Die Entsorgung von Dekor-, Verpackungsmaterial, Leergut oder Müll ist Aufgabe des Mieters, wenn nicht schriftlich anders vereinbart. Anhängelasten an der tragenden Zeltkonstruktion bedürfen unserer Zu-stimmung. Der Anschluss für Strom, Wasser oder ähnlichen Sachen ist Aufgabe des Mieters, wenn nicht schriftlich anders vereinbart.

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist ungeachtet sonstiger Vereinbarungen über Liefer- und Zahlungsbedingungen ist der Sitz der Firma Kölsch und mehr... .

12.1 Mündliche Verabredungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch bei Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

12.2 Salvatorische Klausel / Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, treten die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

Getränkesevice & Getränkefachhandel Kölsch und mehr

Inhaber: Thomas Kremerius (Selbst. Unternehmer)

Morsestr. 12

50769 Köln

Tel: **0221 / 222 887 22**

Fax: 0221 / 222 887 11

GESCHÄFTSZEITEN und telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag: 8:00-12.00 und 13.00-17:00 Uhr

und Samstag: 9:00 - 12:00 Uhr

LIEFERZEITEN:

Mo. bis Fr.: 8:00 bis 20:00 Uhr, Sa. 08.00-18.00 Uhr